

Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Dr. Bärbel Kofler (SPD), haben sich für Wang Quanzhang eingesetzt.

Das Bild zeigt ihn mit seiner Frau Li Wenzu und ihrem gemeinsamen Sohn vor der Verschleppung im Jahr 2015.



China: Menschenrechtsanwalt Wang Quanzhang willkürlich im Gefängnis

Der bekannte chinesische Menschenrechtsanwalt Wang Quanzhang ist am 28. Januar 2019 wegen angeblicher „Staatsgefährdung“ zu einer viereinhalbjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Außerdem wurden ihm die politischen Rechte für insgesamt fünf Jahre entzogen. Er gehört zu einer Gruppe von rund 300 Menschenrechtsanwälten, Aktivisten und Kanzleimitarbeitern, die im Juli und August 2015 willkürlich inhaftiert worden waren. Die Verfolgungswelle ist als „709-Crackdown“ bekannt geworden.

Wang Quanzhang (geboren am 15. Februar 1976) hat sich gegen die Missachtung von chinesischem und internationalem Recht eingesetzt. Er hat Menschen verteidigt, die von der seit 1949 diktatorisch alleinregierenden Kommunistischen Partei Chinas willkürlich verfolgt werden; darunter unabhängige Journalisten, Rechtsanwälte, Wohnrechtsaktivisten, Künstler, Bürgerrechtler und Angehörige von Minderheiten. Im März 2014 wurde Wang festgenommen und misshandelt. Am 3. August 2015 wurde Wang erneut festgenommen und „verschwand“ in der Haft an einem unbekanntem Ort in Tianjin. Schließlich gaben die Behörden am 8. Januar 2016 formell seine Festname wegen angeblicher „Subversion der Staatsmacht“ bekannt. Erst im Februar 2017 folgte eine Anklage. Als Beweis führte die Justiz unter anderem Wangs Teilnahme an Protesten gegen die Inhaftierung und Folterungen von vier Anwälten im Jahre 2014 an. Seine Verteidigung von verfolgten Falun-Gong-Praktizierenden bezeichnete die Anklage als „kriminelle Handlung“.

Auf Druck der Behörden legten Wangs Anwälte ihr Mandat nieder. Nach drei Jahren Isolationshaft konnte ihn im Juli 2018 Rechtsanwalt Liu Weiguo besuchen. Er berichtete, Wang sei gezwungen worden, Medikamente einzunehmen. Seine Stimme wäre fast unhörbar und er leide an Kopfschmerzen und Sehstörungen. Am 26. Dezember 2018 wurde Wang unter Ausschluss der Öffentlichkeit vor Gericht gestellt. Das Urteil soll zu einem späteren Zeitpunkt verkündet werden. Vor Prozessbeginn hatte die Polizei zahlreiche Menschenrechtsverteidiger und Rechtsanwälte unter Hausarrest gestellt.

Zur IGFM

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Borsigallee 9, 60388 Frankfurt a.M., Tel.: 069-420108-0
Fax: 069-420 108-33, www.menschenrechte.de, info@igfm.de, Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE04 5502 0500 0001 4036 01, BIC: BFSWDE33MNZ; www.igfm.de/online-spenden

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)

www.menschenrechte.de

